

Bearbeiter: Erika Weichbold

Tel.: 03682/22420-48

Fax: 03682/22420-20

E-Mail: [gemeinde@irdning.at](mailto:gemeinde@irdning.at)

Aktenzahl: 131-9/26/2018

Irdning-Donnersbachtal, am 30.05.2018

**Gegenstand: SFS GmbH & Co KG / 8786 Rottenmann  
Abbruch des bestehenden Wohn- und Stallgebäudes.  
Neubau von zwei Wohnhäusern mit 6 bzw. 4 Wohneinheiten und 10  
überdachten Abstellplätzen.**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.05.2018** hat die **SFS GmbH & Co KG / 8786 Rottenmann**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des bestehenden Wohn- und Stallgebäudes und den Neubau von 2 Wohnhäusern mit 6 bzw. 4 Wohneinheiten und 10 überdachten Abstellplätzen** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **545/1**, aus der EZ: **67307/039**, in der **KG Irdning (67307)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 21.06.2018, um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Herbert Gugganig

### LAGEPLAN



**ACHTUNG DARSTELLUNG OHNE MAßSTAB !!!!!!!**